

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 02.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

**Zusätzliche KfW-Förderangebote im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung
– Ergänzende Informationen zum Rundschreiben vom 25.11.2008**

Mit Rundschreiben vom 25.11.2008 haben wir Sie darüber informiert, dass im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung die KfW-Förderung in den vier Bereichen Unternehmensfinanzierung, energetische Gebäudesanierung, Innovationsfinanzierung und Infrastruktur gestärkt wird. Ergänzend zu den Informationen teilen wir Ihnen hiermit weitere Einzelheiten zum **Bereich Unternehmensfinanzierung**, insbesondere zum neuen „**KfW-Sonderprogramm 2009**“ (081 und 082) mit.

1. KfW-Sonderprogramm 2009

a. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem maximalen Jahresgruppenumsatz von in der Regel bis zu 500 Mio. Euro. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kann die KfW auch Kredite an größere Unternehmen vergeben. Hinweise für die Antragsberechtigung größerer Unternehmen werden derzeit mit dem BMWi erörtert. Diese teilen wir Ihnen in Kürze per Rundschreiben mit.

Zielgruppen des KfW-Sonderprogramms 2009 sind das produzierende Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungen. Finanzdienstleistungsunternehmen können im KfW-Sonderprogramm 2009 keine Finanzierung erhalten.



b. Vorhaben

Neben **Investitionen** können auch **Betriebsmittel** (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf, z.B. durch Anschlussfinanzierungen / Prolongationen) finanziert werden. Es sind sowohl Prolongationen von Bankkrediten als auch von Förderkrediten möglich. Kredite für **Investitionen** können **separat** unter der **Programmnummer 081** und Kredite für **Betriebsmittel** (einschließlich der in obiger Klammer genannten Finanzierungsanlässe, im folgenden vereinfachend **Betriebsmittel** genannt) unter der **Programmnummer 082** beantragt werden.

c. Finanzierungsvolumen

Der maximale Kreditbetrag pro Vorhaben beträgt 50 Mio. Euro. Das Gesamtkreditvolumen je Antragsteller ist in diesem Programm bei Investitionskrediten (081) auf 150 Mio. Euro begrenzt. Bei Betriebsmittelkrediten (082) beträgt das maximale Gesamtkreditvolumen je Antragsteller 30% der letzten Bilanzsumme (bei nicht bilanzierenden Unternehmen 30% des letzten Jahresumsatzes), maximal jedoch 50 Mio. Euro.

d. Laufzeiten

Es werden Laufzeitvarianten für Investitionskredite (081) von fünf oder acht Jahren angeboten, für Kredite zur Finanzierung von Betriebsmitteln (082) fünf Jahre. Die Mindestkreditlaufzeit beträgt vier Jahre.

e. Besicherung

Wie üblich werden Form und Umfang der Besicherung grundsätzlich im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

f. Zinssätze / Indikation über die Zinskonditionen

Die Zinssätze werden im Rahmen des risikogerechten Zinssystems der KfW ermittelt. Eine Besonderheit im KfW-Sonderprogramm 2009 besteht darin, dass bei Krediten ohne Haftungsfreistellung und einem Kreditbetrag über 10 Mio. Euro der Hausbank die Möglichkeit eingeräumt wird, den Endkreditnehmerzinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers zu variieren. Dabei bildet der zum Zusagezeitpunkt gültige Maximalzinssatz in der zugesagten Preisklasse die Obergrenze.

Im KfW-Sonderprogramm 2009 werden Kredite zu Marktkonditionen vergeben. Der Programmzinssatz wird oberhalb des EU-Referenzzinssatzes gesteuert. Auf Basis der aktuellen Kapitalmarktzins- und EU-Referenzzinssituation läge der Endkreditnehmerzinssatz in der Preisklasse A sowohl in der fünf- als auch in der achtjährigen Laufzeitvariante per 28.11.2008 bei 6,01 % effektiv. Hierbei handelt es sich um einen indikativen Zinssatz. Die ab dem 02.01.2009 letztendlich gültigen Zinssätze können in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung von Kapitalmarkt- und EU-Referenzzins hiervon abweichen. In der 51. Kalenderwoche erhalten Sie ein Konditionenrundschreiben mit aktuellen Zinsindikationen zu den Programmen, die ab Januar 2009 neu eingeführt werden oder deren Zinssätze sich ggf. aufgrund des EU-Referenzzinssatzes ändern.



g. Haftungsfreistellung und risikogerechtes Zinssystem

Im KfW-Sonderprogramm besteht optional die Möglichkeit einer Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts. Bei Investitionskrediten (081) kann eine Haftungsfreistellung von 90% oder 50% beantragt werden. Bei Krediten zur Finanzierung von Betriebsmitteln (082) kann ausschließlich eine 50% Haftungsfreistellung beantragt werden.

Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass mindestens ein Jahresabschluss des Antragstellers (bei nicht bilanzierenden Unternehmen der Einnahmen-Überschussrechnung) über ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegt.

Die Haftungsfreistellung wird im Rahmen des risikogerechten Zinssystems der KfW gewährt und folgt grundsätzlich den im KfW-Unternehmerkredit gültigen Regelungen.

h. Programmstart

Im KfW-Sonderprogramm 2009 können ab dem 01.12.2008 **Anträge für Investitionskredite** (Programmnummer 081) und **für Betriebsmittelkredite** (Programmnummer 082) gestellt werden. **Zusagen** können ab dem 02.01.2009 zu den dann gültigen Programmzinssätzen erteilt werden. Wir gehen davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Vereinbarungen zwischen KfW und Bund getroffen sind.

2. Finanzierung größerer Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung soll auch die KfW-Förderung im Bereich Erneuerbarer Energien gestärkt werden. Hierfür ist beabsichtigt, den Programmteil „Standard“ des neuen KfW-Programms Erneuerbare Energien befristet um eine besondere Förderung größerer Projekte zu erweitern. Das zum 02.01.2009 neue KfW-Programm Erneuerbare Energien dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Im Programmteil "Standard" wird die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in KWK gefördert.

Detaillierte Informationen zu der Förderung größerer Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien werden wir Ihnen in einem gesonderte Rundschreiben bis Mitte Dezember mitteilen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 *) erreichbar. Wir beraten Sie hier zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die Beraterhotline der KfW-Mittelstandsbank lautet: 01801/ 24 11 00*).



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Günther Bräunig, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 *) erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuellen Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Maike Götting
Abteilungsdirektorin
Multiplikatorenservice



Joachim Laurich
Referent
Multiplikatorenservice

Anlage

Merkblatt KfW-Sonderprogramm 2009 (081 und 082) in der Version 12/2008



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Günther Bräunig, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh